

Auskünfte: Ing. Amatus de Zordo
T: 04276/2511-254
E: bau@feldkirchen.at
AZ: 031-3/5/2025/DZ/FRA
BAU-40/2025/10
Datum: 15.12.2025

NEUERLASSUNG TEILBEBAUUNGSPLAN „GEWERBEGEBIET RADWEG“

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen der §§ 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 55/2024, wird hiermit kundgemacht, dass beabsichtigt ist, den Teilbebauungsplan „**Gewerbegebiet Radweg**“

für die Grundstücke 776/2, 776/28, 776/29, 776/30, 776/31, 776/32, 776/33, 776/34, 776/35, 776/36, 776/38, alle in der Katastralgemeinde 72336 Sittich und 212, in der Katastralgemeinde 72312 Gradisch

neu zu erlassen.

Der Entwurf über die Neuerlassung des Teilbebauungsplanes „**Gewerbegebiet Radweg**“ liegt in der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, **in der Zeit vom 16.12.2025 bis zum 10.02.2026**, in der Bauabteilung während der Amtsstunden (Montag von 08:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:30 Uhr sowie von Dienstag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten (www.feldkirchen.at/amtstafel) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen die kundgemachten Entwürfe der Teilbebauungspläne einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Teilbebauungspläne in Erwägung zu ziehen.

Für die Richtigkeit:

Für den Bürgermeister:
Der Planungsreferent:

eh. StR. Herwig Engl



